

**Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“**

**a) Behandlung der während der frühzeitigen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken – Abwägungsbeschluss**

**b) Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken – Abwägungsbeschluss**

**c) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

<b>Beratungsablauf:</b>		
17.03.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorbereitung
29.03.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
31.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Die frühzeitige Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 07.09.2020 bis 07.10.2020 stattgefunden. Die Abwägungsvorschläge wurden in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 16.09.2021 vorgestellt und beraten. Gleichzeitig wurde über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB beraten.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt sprach sich gegen die Abwägungsvorschläge aus, stimmte jedoch für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen, weil man sich einig war, das Verfahren zügig fortführen zu wollen. Diese Unterlagen stellen jedoch das Ergebnis der Abwägungsvorschläge dar, sodass die gegenteilige Beschlussempfehlung für Unklarheit sorgt.

Um diese zu beseitigen, sollte der Abwägungsbeschluss für die Abwägungsvorschläge der frühzeitigen Beteiligung und der frühzeitigen Auslegung nun formal nachgefasst werden. Mit der Empfehlung, das Verfahren mit den Unterlagen, die zum Zeitpunkt der Sitzung am 16.09.2021 vorlagen, fortzuführen, sind die Abwägungsvorschläge ohnehin bereits indirekt akzeptiert worden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 18.10.2021 bis 19.11.2021 statt. Auch zu den während dieser Beteiligungsphase eingegangenen Stellungnahmen gibt es Abwägungsvorschläge.

Besonders hervorzuheben ist, dass von Seiten des Landkreises als übergeordnete Behörde keinerlei Anregungen oder Bedenken zu den Planungen vorgetragen worden sind.

Von Seiten der Anwohner sind Einwände vorgetragen worden, die Abwägungsvorschläge dazu sind aus der Abwägungstabelle ersichtlich. Die Thematik „Lärm“ wurde aufgrund der bereits in der ersten Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen nochmal erneut seitens des Schallgutachters überprüft. Im Ergebnis sind laut Gutachter keine unzumutbaren Beeinträchtigungen durch die jetzigen Festsetzungen zu erwarten.

Um die vorgetragenen Bedenken bezüglich eines Verstoßes gegen Mitwirkungsverbote auszuräumen (auch wenn diese seitens der Gemeinde nicht gesehen werden) wird BM Kaars Abstimmungen, die diese Thematik betreffen, nicht mitwirken.

Nach dem zweiten Beteiligungsschritt sind im Verfahren grundsätzlich keine Änderungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes mehr vorgesehen. Falls an den Festsetzungen noch etwas geändert werden soll, muss eine erneute öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und eine erneute Beteiligung nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) Die während der frühzeitigen Auslegung und frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln – Abwägungsbeschluss
- b) Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln – Abwägungsbeschluss
- c) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“ als Satzung zu beschließen